

Medienkonferenz Blue Community

Walter Kälin, Professor für Staatsrecht und Völkerrecht

Es gilt das gesprochene Wort

Das Menschenrecht auf Wasser

Das Recht auf Wasser und der Zugang zu Sanitäreinrichtungen ist ein Menschenrecht, welches die Generalversammlung und der Menschenrechtsrat der UNO im 2010 ausdrücklich anerkannt haben. Was bedeutet ein Menschenrecht auf Wasser? Braucht es ein solches Recht überhaupt? Was hat das mit uns, der Schweiz, der Universität Bern zu tun? Auf diese Fragen möchte ich kurz eingehen.

Während meiner Arbeit als Sondergesandter des Uno-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen begegnete ich immer wieder Menschen, für die sauberes Wasser keine Selbstverständlichkeit war. Im Tschad wurden Menschen vertrieben, weil fehlender Zugang zu Wasser gewalttätige Konflikte auslöste, in Somalia berichteten mir Vertriebene, wie Kinder auf der Flucht starben, weil nicht genügend Wasser verfügbar war, und in Uganda besuchte ich ein überfülltes Lager, wo wegen unsachgemässer Installation der sanitären Anlagen das Grundwasser verschmutzt war und Menschen daran starben.

Rechtliche Grundlagen

Das humanitäre Völkerrecht anerkennt die enorme Bedeutung von Wasser für den Schutz der Zivilbevölkerung während eines Krieges und verbietet den Konfliktparteien «Trinkwasserversorgungsanlagen und -vorräte sowie Bewässerungsanlagen anzugreifen, zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen». Die beiden UNO-Menschenrechtspakte von 1966 erwähnen das Recht auf Wasser nicht explizit, schützen aber das Recht auf Leben, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Nahrung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

und die Menschenwürde. Daraus leiten die UNO-Menschenrechtsorgane bereits seit längerem ein Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ab. Ausdrücklich verpflichtet die UNO-Kinderrechtskonvention die Vertragsstaaten zur Bekämpfung von Krankheiten und Unterernährung bei Kindern «durch die Bereitstellung ... sauberen Trinkwassers».

Genügend und sauberes Wasser zum Trinken, Essen und für die Hygiene

Damit das Recht auf Wasser im Einzelfall garantiert ist, müssen drei Anforderungen erfüllt sein: Kontinuierliche *Verfügbarkeit* und ausreichende *Qualität* des Wassers (frei von gesundheitsschädigenden Mengen von Schadstoffen, Bakterien und Viren), sowie gesicherter physischer und ökonomischer *Zugang* zum Wasser ohne Diskriminierung benachteiligter Gruppen. Meine Beispiele aus Afrika zeigen es exemplarisch: Das Menschenrecht auf Wasser verpflichtet die Staaten, täglich genügend und sauberes Wasser zum Trinken, sowie ausreichend Wasser für die persönliche Körperhygiene und zur Essenzubereitung verfügbar zu halten, ohne jemanden zu diskriminieren. Genügend Wasser zum Reinigen von Kleidern und Unterkunft gehören ebenfalls dazu.

Praktische Bedeutung

Beim Menschenrecht auf Wasser geht es um die Befriedigung und Sicherstellung grundlegender menschlicher Bedürfnisse und um den Schutz fundamentaler Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit. Der Zugang zu genügend sauberem Wasser ist deshalb mehr als eine Wohlfahrtsleistung des Staates: Er ist ein Menschenrecht. Nach Schätzungen der WHO und UNICEF gibt es noch immer 768 Millionen Menschen, die ohne sauberes Trinkwasser auskommen müssen und 2.5 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer genügenden Sanitärversorgung. Die Zahlen illustrieren die praktische Bedeutung des Menschenrecht auf Wasser: Millionen benachteiligter Menschen können sich auf dieses Menschenrecht berufen und der Staat und seine Behörden stehen in ihrer Pflicht.

Das Menschenrecht auf Wasser und die Schweiz

Für die Schweiz ist genügend und sauberes Wasser eine Selbstverständlichkeit. Warum also ist das Menschenrecht auf Wasser auch für uns von Bedeutung? Mit der Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser zeigt die Schweiz sich solidarisch mit den Staaten, die daran ar-

beiten, ihrer gesamten Bevölkerung den Zugang zu genügend und sauberem Wasser zu ermöglichen. Gleichzeitig kann sie so die Behörden solcher Staaten glaubwürdig an ihre menschenrechtliche Pflichten im Bereich Wasser erinnern und den vielen Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, den Rücken stärken.

Daneben hat das Menschenrecht auf Wasser auch eine gewisse praktische Bedeutung in der Schweiz selber. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind gefordert, keine Handlungen vorzunehmen, welche das Menschenrecht auf Wasser verletzen würden (*Unterlassungspflichten*). So darf missliebigen Personen nicht einfach die Versorgung mit Wasser abgestellt werden. Die Behörden sind auch dafür verantwortlich, das Recht auf Wasser allen Menschen zu sichern, die in ihrem Gewahrsam sind (Gefängnisse, Asylunterkünfte, geschlossene psychiatrische Kliniken) (sog. *Gewährleistungspflichten*). Besonders relevant in der Schweiz sind die *Schutzpflichten*: die Schweiz ist durch das Menschenrecht auf Wasser unter anderem dazu verpflichtet, mittels Gesetzen und Verordnungen dafür zu sorgen, dass der gleichberechtigte Zugang zu qualitativ einwandfreiem Wasser zu einem erschwinglichen Preis nicht verunmöglicht wird oder für die Wasserversorgung nötige Grundwasservorkommen nicht durch Bauvorhaben beschädigt werden.

Schliesslich besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Menschenrecht auf Wasser und dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Universität Bern und die Stadt Bern haben Nachhaltigkeit zur Priorität erklärt. Das Menschenrecht auf Wasser stärkt diesen Nachhaltigkeitsgedanken. Wie die Experten des Uno-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festhielten: «Die Art wie das Recht auf Wasser umgesetzt wird, muss nachhaltig sein, damit sichergestellt ist, dass das Recht (auf Wasser) für die jetzige und zukünftige Generationen realisiert werden kann.»